

Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 007/23				
Fachbereich: Finanzen			Datum: 18.01.2023				
Tagesordnungspunkt							
Festlegung von Verteilkriterien für die Zuwendung an finanzschwache Gemeinden durch die Samtgemeinde Grasleben im Haushaltsjahr 2023							
Vorgesehene Beratungsfolge:					Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
06.02.2023	Samtgemeindeausschuss	nö					
06.03.2023	Samtgemeinderat	ö					
Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit		
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeindebürgermeister:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Schulz	gez. Janze	
Kostenstelle		Sachkonto			(Schulz)	(Janze)	
Ansatz		EUR verfügbar		EUR			

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt eine Verteilung der Zuwendungen an finanzschwache Gemeinden auf der Grundlage

- a) der zum Stichtag 31.12.2022 bestehenden Liquiditätskredite in den Gemeinden Mariental, Querenhorst und Rennau oder
- b) der zum 31.12.2022 bestehenden Liquiditätskredite je Einwohner in den Gemeinden Mariental, Querenhorst und Rennau oder
- c) von jeweils 50 % anhand der Gesamtbestände an Liquiditätskrediten und der Kennzahl Liquiditätskredit je Einwohner.

Die Auszahlung erfolgt nach erfolgter Genehmigung der Haushaltssatzung 2023 der Samtgemeinde Grasleben durch den Landkreis Helmstedt.

Der Samtgemeindeausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Mit der Beschlussfassung über den Haushalt 2023 wurde im Haushalt der Samtgemeinde Grasleben die Voraussetzung geschaffen, insgesamt 500.000 € über eine zuvor erhöhte Samtgemeindeumlage an die finanzschwachen Mitgliedsgemeinden Mariental, Querenhorst und Rennau auszuschütten. Der Samtgemeinderat wollte im 1. Halbjahr 2023 über die Zuteilungskriterien entscheiden. Dementsprechend werden nachfolgend Vorschläge unterbreitet.

Grundsätzlich wird vorgeschlagen, eine Verteilung anhand der zum Stichtag 31.12.2022 vorhandenen Bestände an Liquiditätskrediten vorzunehmen. Möglich ist hier eine Betrachtung in absoluten Zahlen/Beständen oder anhand der vorhandenen Volumina je Einwohner. Auch eine Kombination aus beiden Kriterien ist möglich. Nachfolgend werden die Alternativen dargestellt.

a) Verteilung nach Gesamtbestand an Liquiditätskrediten:

Hier erfolgt ausschließlich eine Betrachtung der Bestände ohne Einwohnerbezug bzw. Größenbezug zur Gemeinde.

Bestand Liquiditätskredite 31.12.2022			Verteilung nach Bestand		*Garantiebetrag
			100%	500.000 €	
Gemeinde Mariental	990	1.374.626 €	44%	219.006 €	81.100 €
Gem. Querenhorst	486	1.147.543 €	37%	182.827 €	30.700 €
Gemeinde Rennau	736	616.167 €	20%	98.168 €	58.100 €
		3.138.336 €	100%	500.000 €	169.900 €

*Der Garantiebetrag ist der Anteil je Gemeinde an der zuvor erfolgten Erhöhung der Samtgemeindeumlage um 500.000 €.

b) Verteilung nach Liquiditätskrediten je Einwohner

Bei dieser Berechnung verlagert sich das Kriterium mehr zur Verschuldung je Einwohner und führt trotz ggf. geringerer Gesamtvolumina zu einer stärkeren Berücksichtigung der kleineren Mitgliedsgemeinden aufgrund der dort gegebenen erhöhten Pro-Kopf-Verschuldung.

Bestand Liquiditätskredite 31.12.2022			je Einwohner	Verteilung nach Stand/Einwohner		Garantiebetrag
				100%	500.000 €	
Gemeinde Mariental	990	1.374.626 €	1.389 €	30%	151.356 €	81.100 €
Gem. Querenhorst	486	1.147.543 €	2.361 €	51%	257.385 €	30.700 €
Gemeinde Rennau	736	616.167 €	837 €	18%	91.258 €	58.100 €
		3.138.336 €	4.587 €	100%	500.000 €	169.900 €

*Der Garantiebetrag ist der Anteil je Gemeinde an der zuvor erfolgten Erhöhung der Samtgemeindeumlage um 500.000 €.

c) Verteilung zu jeweils 50 % nach Gesamtbestand und Kennzahl Liquiditätskredit je Einwohner

Es erfolgt nachfolgend auch eine kombinierte Berechnung aus beiden Kriterien. In diesem Fall werden jeweils 50 % nach den vorstehenden Kriterien verteilt. Dies führt zu folgenden Ergebnissen:

Bestand Liquiditätskredite 31.12.2022			50%	50%	Gesamt	Garantiebetrag	
			Bestand	je Einwohner			
Gemeinde Mariental	990	1.374.626 €	109.503 €	75.678 €	185.181 €	81.100	
Gem. Querenhorst	486	1.147.543 €	91.413 €	128.693 €	220.106 €	30.700	
Gemeinde Rennau	736	616.167 €	49.084 €	45.629 €	94.713 €	58.100	
		2.212	3.138.336 €	250.000 €	250.000 €	500.000 €	169.900

Zusammenfassende Darstellung der drei vorgestellten Berechnungsvarianten:

	Verteilung alternativ					
	Bestand	Betrag/Einwohner	je Einwohner	Betrag/Einwohner	jeweils 50 %	Betrag/Einwohner
Mariental	219.006 €	221 €	151.356 €	153 €	185.181 €	187 €
Querenhorst	182.827 €	376 €	257.385 €	530 €	220.106 €	453 €
Rennau	98.168 €	133 €	91.258 €	124 €	94.713 €	129 €
	500.000 €		500.000 €		500.000 €	

Bei einer Verteilung anhand der Kriterien wie vorstehend übersteigt für alle Empfängerkommunen die Zuweisung den eigenen Erhöhungsanteil aus der zuvor erforderlichen Erhöhung der Samtgemeindeumlage. Es erfolgt also eine zusätzliche Stärkung der Empfängerkommunen in Höhe von insgesamt 330.100 €. Die Unterstützung je Kommune variiert dabei je nach Berechnungsmodell.

Es wird empfohlen eine Verteilung anhand Beschlussvorschlag c) vorzunehmen. Hierbei wird eine Kombination aus einer reinen Volumenbetrachtung und je Einwohner erreicht. Dies ist aus Sicht der Verwaltung die aussagefähigere und auch gerechtere Kennzahl für eine zielführende Mittelverteilung.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.